

4.2.1 MINIGOLFEINZELSTAATSMEISTERSCHAFTEN (ESTA)

1) Modus:

Die Staatsmeisterschaft im Zählwettspiel kann entweder auf einer Anlage der Spielsysteme Minigolf, Miniaturgolf, Filzgolf und MOS, oder auf einer Kombinationsanlage stattfinden, bei der zwei unterschiedliche Anlagen der angeführten Spielsysteme direkt nebeneinander liegen und die Durchgänge abwechselnd auf den beiden Anlagen gespielt werden können.

Das System ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben, doch sollte auf den internationalen Rhythmus in der Allgemeinen Klasse Rücksicht genommen werden.

Die Staatsmeisterschaften werden nach Bewerbungen vergeben.

2) Dauer:

a) EIN SYSTEM

Drei Tage (Mittwoch, Freitag) (offizielles Training 4 Tage)

b) Kombination

Drei Tage (Mittwoch - Freitag) (offizielles Training 4 Tage)

c) EIN SYSTEM – gleichzeitig mit der österreichischen Jugend Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft

Vier Tage (Dienstag – Freitag) – (offizielles Training 4 Tage)

3) Kontingentierung: Damen und Herren

Das Kontingent für die Österreichische Staatsmeisterschaft setzt sich wie folgt zusammen:

-) 2 Titelverteidiger
-) je Landesverband 1 Grundkontingentplätze
-) je Landesverband 1 Platz je 100 angefangene Spielerlizenzen
-) + 50 männliche und 20 weibliche Starter nach Österreich – Rangliste

Terminliche Koordination:

-) bis 15.5. Nennung der Interessenten durch die LV an den ÖMGV.
-) bis 31.5. Nominierung der Startberechtigten gemäß Rangliste (Stichtag: 15.5.) durch den ÖMGV.
-) bis 15.6. Nominierung der Startberechtigten für die Kontingentplätze der LV durch die LV.
-) bis 20.6. Vergabe der Restplätze, die von den LV zurückgegeben wurden.
Fällt ein Starter nach diesem Zeitpunkt aus, so wird dieser Platz nicht vergeben; der Landesverband muss für das Startgeld aufkommen.

4) Systeme Beton, Filz, MOS, Miniaturgolf

4.1 Durchgangszahl: 1.Tag 4 Durchgänge,
2.Tag 4 Durchgänge,
3.Tag 2 Durchgänge.

4.2 Durchführungsart: Es wird auf nur einer Anlage gespielt.

4.3 Startreihenfolgen: Am ersten Tag wird nach der zum Spielbeginn gültigen Ö-Rangliste gesetzt, ab dem 2. Tag nach aufsteigenden (gestürzt) Ergebnissen gestartet.

Ein Spielen außerhalb dieser vorgesehen Reihung ist dabei nicht zulässig.

Eine Ausnahmeregelung kann vom Schiedsgericht für gesamte Spielgruppen getroffen werden, wenn es sich um akute medizinische Beeinträchtigungen (z.B. Insektenstich, stumpfe Verletzungen) handelt.

- 4.4** Beim Start (auch Massenstart) ist eine Einspielzeit auf der jeweiligen Startbahn bis zum Startkommando erlaubt.
- 4.5 Stechen:** Ein etwaiges Stechen erfolgt jeweils an Bahn 1 der Anlage.
- 4.6 Wertung:** Sieger in jeder Kategorie sind jene Aktiven, die die geringste Schlaganzahl nach dem 3-Tageswettbewerb haben.
Bei einem Spielabbruch gilt der Zwischenstand nach der letzten, komplett beendeten Runde; ein Stechen gibt es in diesem Fall nicht. In der Endreihung wird bei Schlaggleichheit jener Spieler mit der geringeren Streuung vorangereicht; bei gleicher 1. Streuung gibt die 2. Streuung, dann die 3. Streuung usw. den Ausschlag.
- 4.7 Siegerehrung:** Die Siegerehrung mit Medaillenübergabe findet im Anschluss an den Bewerb auf der Anlage statt.
Die Überreichung der Ehrengeschenke erfolgt im Rahmen der Abschlussfeier.
- 4.8. Schlussbestimmungen:**
Die einheitliche Auslegung der Bestimmungen für die Ausrichtung und Durchführung Österreichischer Minigolfstaatsmeisterschaften legt die Technische Kommission des ÖMGV fest. In begründeten Ausnahmefällen ist sie berechtigt, Abänderungen sowie ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

5) Kombination: 2 Anlagen direkt nebeneinander (max. Entfernung der Anlagen 500 m)

- 5.1 Durchgangszahl:** 1.Tag 4 Durchgänge,
2.Tag 4 Durchgänge,
3.Tag 2 Durchgänge.
- 5.2 Durchführungsart:** Es wird auf 2 von der WMF homologierten Anlagen gespielt.
- 5.3 Startreihenfolgen:** Am ersten Tag wird nach der zum Spielbeginn gültigen Ö-Rangliste gesetzt, ab dem 2. Tag nach aufsteigenden (gestürzt) Ergebnissen gestartet.
Ein Spielen außerhalb dieser vorgesehenen Reihung ist dabei nicht zulässig.
Eine Ausnahmeregelung kann vom Schiedsgericht für gesamte Spielgruppen getroffen werden, wenn es sich um akute medizinische Beeinträchtigungen (z.B. Insektenstich, stumpfe Verletzungen) handelt.
- 5.4** Beim Start (auch Massenstart) ist eine Einspielzeit auf der jeweiligen Startbahn bis zum Startkommando erlaubt.
- 5.5 Stechen:** Ein etwaiges Stechen erfolgt **NUR** auf der zuletzt gespielten Anlage.
- 5.6 Wertung:** Sieger in jeder Kategorie sind jene Aktiven, die die geringste Schlaganzahl nach dem 3-Tageswettbewerb haben.
Bei einem Spielabbruch gilt der Zwischenstand nach der letzten, komplett beendeten Runde; ein Stechen gibt es in diesem Fall nicht. In der Endreihung wird bei Schlaggleichheit jener Spieler mit der geringeren Streuung vorangereicht; bei gleicher 1. Streuung gibt die 2. Streuung, dann die 3. Streuung usw. den Ausschlag.
- 5.7 Siegerehrung:**
Die Siegerehrung mit Medaillenübergabe findet im Anschluss an den Bewerb auf der Anlage statt.
Die Überreichung der Ehrengeschenke erfolgt im Rahmen der Abschlussfeier.

5.8 Schlussbestimmungen:

Die einheitliche Auslegung der Bestimmungen für die Ausrichtung und Durchführung **Österreichischer Minigolf-Staatsmeisterschaften** legt die Technische Kommission des **ÖMGV** fest. In begründeten Ausnahmefällen ist sie berechtigt, Abänderungen sowie ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

6) System Miniaturgolf, Minigolf, Filzgolf, MOS – zusammen mit der Österreichischen Jugend Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft

- 6.1 Durchgangszahl:** 1. Tag 2 Durchgänge (Startzeit wird vom Schiedsgericht je nach Starteranzahl festgelegt)
2. Tag 3 Durchgänge
3. Tag 3 Durchgänge
4. Tag 2 Durchgänge

- 6.2 Durchführungsart:** Es wird nur auf einer Anlage gespielt.

- 5.3 Startreihenfolgen:** Am ersten Tag wird nach der zum Spielbeginn gültigen Ö-Rangliste gesetzt, ab dem 2. Tag nach aufsteigenden (gestürzt) Ergebnissen gestartet.

Die Startreihenfolge der Kategorien wird gewechselt:

-) 1. Tag: Damen – Herren – Schüler – Jugend
-) 2. Tag: Herren – Schüler – Jugend – Damen
-) 3. Tag: Jugend – Damen – Herren – Schüler
-) 4. Tag: Schüler – Jugend – Damen – Herren

Ein Spielen außerhalb dieser vorgesehen Reihung ist dabei nicht zulässig.

Eine Ausnahmeregelung kann vom Schiedsgericht für gesamte Spielgruppen getroffen werden, wenn es sich um akute medizinische Beeinträchtigungen (z.B. Insektenstich, stumpfe Verletzungen) handelt.

- 6.4** Beim Start (auch Massenstart) ist eine Einspielzeit auf der jeweiligen Startbahn bis zum Startkommando erlaubt.

- 5.5 Stechen:** Ein etwaiges Stechen erfolgt jeweils an Bahn 1 der Anlage.

- 5.6 Wertung:** Sieger in jeder Kategorie sind jene Aktiven, die die geringste Schlaganzahl nach dem 4-Tageswettbewerb haben.
Bei einem Spielabbruch gilt der Zwischenstand nach der letzten, komplett beendeten Runde; ein Stechen gibt es in diesem Fall nicht.
In der Endreihung wird bei Schlaggleichheit jener Spieler mit der geringeren Streuung vorangereicht; bei gleicher 1. Streuung gibt die 2. Streuung, dann die 3. Streuung usw. den Ausschlag.

- 6.7 Siegerehrung:** Die Siegerehrung mit Medaillenübergabe findet im Anschluss an den Bewerb auf der Anlage statt.
Die Überreichung der Ehrengeschenke erfolgt im Rahmen der Abschlussfeier.

6.8 Schlussbestimmungen:

Die einheitliche Auslegung der Bestimmungen für die Ausrichtung und Durchführung Österreichischer Minigolf-Staatsmeisterschaften zusammen mit der Österreichischen Jugend Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft legt die Technische Kommission des ÖMGV fest. In begründeten Ausnahmefällen ist sie berechtigt, Abänderungen sowie ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

4.2.2 Staatsmeisterschaft im Match Play (KO – Modus)

Die Österreichische Staatsmeisterschaft und Österreichische Meisterschaften im Match Play-System findet auf der (den) Anlage(n) der Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften im Zählwettbewerb statt.

Dauer: 1 -2 Tage (Freitag, Samstag) Auf der/den Meisterschaftsanlage(n) des Zählwettspiels. Kommt in einer Kategorie der 32er Raster zur Anwendung, so ist der Beginn des KO - Modus bereits am Freitag.

Teilnahmeberechtigt:

16 weibliche Teilnehmer

Die Besten aus dem Zählwettbewerb die dieses zur Gänze beendet haben, gereiht nach der Wertung des Zählwettspiels.

32 männliche Teilnehmer

Die Besten aus dem Zählwettbewerb die dieses zur Gänze beendet haben, gereiht nach der Wertung des Zählwettspiels.

Sollte eine(r) der Qualifizierten aus dem Zählwettbewerb an dem KO-Bewerb nicht teilnehmen, so hat diese(r) sich 30 Minuten nach Beendigung des Zählwettspiels bei der Turnierleitung abzumelden. In diesem Fall rücken die nachgereihten Spieler/innen nach.

Bei Schlaggleichheit um die Qualifikation für die Match-Play-Staatsmeisterschaft kommt es zu einem Stechen unmittelbar im Anschluss an die Staatsmeisterschaft im Zählwettbewerb auf der zuletzt bespielten Anlage.

Ist die Teilnehmerzahl unter 16 weiblichen oder 32 männlichen Aktiven, so ist mittels Freilos die erste KO-Runde auf 16 bzw. 32 aufzufüllen.

Freilose sind, beginnend mit Rang-1, aufsteigend nach der Reihung des Zählwettspiels zu vergeben.

Austragung: Ein KO-Raster für 16 weibliche Teilnehmerinnen und 32 männliche Teilnehmer ist lt. ÖMGV-Re-4.2.3 und ÖMGV-Re-4.2.4 zu erstellen.

Austragungsmodus:

Die Match Play-Staatsmeisterschaft wird im KO-Modus über je 18 Bahnen pro KO-Runde auf Bahngewinn gespielt.

Bei einer Ausrichtung auf einer Kombinationsanlage werden pro KO-Runde 9 Bahnen auf jeder Anlage gespielt. Diese 9 Bahnen pro Anlage werden von der Technischen Kommission des ÖMGV bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres ausgewählt und den Landesverbänden mitgeteilt sowie auf der Homepage des ÖMGV veröffentlicht.

Der KO-Raster ergibt sich entsprechend der Platzierungen in der Gesamtliste der weiblichen Spieler bzw. der Gesamtliste der männlichen Spieler nach Abschluss der Staatsmeisterschaft im Zählwettbewerb (siehe ÖMGV-Re-4.2.3 und ÖMGV-Re-4.2.4)

Der im KO-Raster oben gereichte Spieler spielt an der ersten Bahn vor.

Gespielt wird nach dem bei internationalen Meisterschaften derzeit angewendetem

Spielsystem, im KO-Modus auf Bahngewinn. In einer KO-Partie ändert sich die Spielreihenfolge erst bei einem Führungswechsel. Gleich der/die nachspielende Spieler(in) aus, kommt es demnach noch zu keiner Änderung der Spielreihenfolge, erst wenn er/sie eine

weitere Bahn gewinnt und er/sie in Führung geht. Ist die Bahn oder die KO-Partie bereits verloren, darf die Bahn bzw. die Partie nicht mehr zu Ende gespielt werden. Ein allfälliges Stechen beginnt wieder auf der ersten Bahn dieser KO-Partie. Über den Sieg, bzw. den Aufstieg in die nächste KO-Runde entscheidet die Anzahl der gewonnenen Bahnen. Bei Gleichstand nach der 18. Bahn wird beginnend mit der ersten Bahn dieser KO-Partie weitergespielt, solange bis eine Entscheidung gefallen ist (sudden death). Bis zum Halbfinale beginnen alle KO-Partien gleichzeitig (Massenstart), erst die Halbfinale, Finale und die Spiele um den 3. Platz beginnen alle auf Bahn 1, wobei in einem Kombinationsbewerb die Startanlage in der Ausschreibung festgelegt wird. In der Endwertung werden die Platzierten auf den Rängen 5-8, 9-16 bzw. 17-32 entsprechend ihrer Platzierung im Zählwettbewerb gereiht.

Wertung bei Abbruch:

Muss der Bewerb abgebrochen werden, bevor die beiden Finale gestartet werden konnten, werden die nach der letzten komplett gespielten KO-Runde noch im Bewerb verbliebenen SpielerInnen nach ihrem Ergebnis des Zählwettspiels gereiht.

Erfolgt der Abbruch während der Finalrunde, ist jener Spieler/jene Spielerin Sieger, der/die zum Zeitpunkt des Abbruches in Führung liegt; bei Gleichstand gibt es zwei Sieger; gleiches gilt für die Spiele um Platz 3.

Verkürzung der KO-Runden durch das Schiedsgericht:

Bei ungünstiger Wettervorhersage ist das Schiedsgericht ermächtigt, die Anzahl der Bahnen für einzelne KO-Runden von 18 auf 9 zu reduzieren.

Die Auswahl der in diesem Fall zu spielenden 9 Bahnen erfolgt durch die Technische Kommission des ÖMGV bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres.

Dieser Beschluss ist allen Landesverbänden mitzuteilen und auf der Homepage des ÖMGV zu veröffentlichen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung mit Medaillenübergabe findet im Anschluss an den Bewerb auf der Anlage statt. Die Überreichung der Ehrengeschenke erfolgt im Rahmen der Abschlussfeier.

Schlussbestimmungen:

Die einheitliche Auslegung der Bestimmungen für die Durchführung der **Österreichischen Minigolf-Staatsmeisterschaft** im Match-Play legt die Technische Kommission des ÖMGV fest. In begründeten Ausnahmefällen ist sie berechtigt, Abänderungen sowie ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

Die TK des ÖMGV ist ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen der oben festgeschriebenen Regelungen zu beschließen.

Gilt für alle Meisterschaften.